STADTANZEIGER

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Landeshauptstadt Schwerin • Ausgabe 05/2005 - 25. Februar 2005 • www.schwerin.de

4. Schreibwettbewerb der Landeshauptstadt Schwerin unter dem Motto „Märchen! Märchen?"

Beste Freizeit-Autoren 2005 gesucht

Schwerin • Die Landeshauptstadt Schwerin möchte zum vierten Mal alle Schreibfreudigen in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus auffordern, Proben ihres Könnens in einen Wettbewerb einzubringen. Gesucht werden die fünf besten "Freizeit-Autoren" des Jahres 2005.

Die Grundidee des Wettbewerbs bleibt bestehen: Im Rahmen des Projektes "Schwerin literarisch" sollen nicht nur Begegnungen mit bekannten, professionellen Autorinnen und Autoren organisiert und auf diese Weise das Lesen als fester kultureller Wert verbreitet werden. Auch das Interesse und die Freude am eigenen Schreiben gilt es zu fördern. Als Preis für die durch eine Fachjury ermittelten Sieger wird eine öffentliche Lesung während der "Schweriner Literaturtage" in der letzten Novemberwoche stattfinden. Die Siegertexte werden im Literaturheft "Reflexe" vom urgent-Verlag Schwerin herausgegeben. Der Schreibwettbewerb steht in diesem Jahr unter dem Motto „Märchen! Märchen?"
Anregung zu diesem Motto gab uns der 200. Geburtstag des Märchendichters Hans Christian Andersen. Seine Heimatstadt Odense in Dänemark und Schwerin verbindet seit Jahren eine enge Städtepartnerschaft. Die Verknüpfung des diesjährigen Schreibwettbewerbs mit dem Jubiläum sieht die Stadt als eine ganz besondere Art der Würdigung des Mannes, der als Märchendichter weltweiten Ruhm erlangt hat. Andersens Märchen haben bereits viele Generationen begleitet und werden es auch künftig tun.
Überzeugen Sie die Jury mit Ihren Geschichten oder auch lyrisch Märchenhaftem! Teilnehmen kann jeder, der Lust am Schreiben hat und älter als 16 Jahre ist. Die eingereichten Texte sollten bisher unveröffentlicht sein. „Zum zweiten Mal stellen wir den Literaturwettbewerb unter ein Motto", erklärt Kulturdezernent Hermann Junghans, der gespannt ist, ob der diesjährige Wettbewerb wieder so gut angenommen wird wie der des vergangenen Jahres. 2004 gab es 160 Einsendungen, unter anderem auch aus Italien und Dänemark.
Zur Auswahl des Mottos erklärt Brigitte Wils vom städtischen Kulturbüro: „Alle Märchen von Andersen haben eine Aussage, die Realität beinhaltet. Sei es nun „Das Mädchen mit den Schwefelhölzern" oder „Des Kaisers neue Kleider". Wir wollen Schreibfreudige auffordern, Geschichten zu schreiben, die scheinbar ein Märchen sind, aber beim zweiten Lesen vielleicht doch kein Märchen mehr sind, weil sie einen Bezug zum Hier und Heute haben."

Die Hans-Christian-Andersen-Parade aus der Partnerstadt Odense *Foto: Stadt*

Die Einsendungen sollen 10 DIN A4 - Seiten nicht überschreiten, maschinenschriftlich und 1-1/2 zeilig gesetzt sein. Sie sollten auch die wichtigsten Angaben zu Ihrer Person enthalten, also Anschrift, Alter und Tätigkeit. Mit der Teilnahme akzeptieren Sie, dass die Manuskripte nicht zurückgeschickt und auch nicht individuell kommentiert werden können! Die Auswahl der Sieger erfolgt durch eine vom Veranstalter eingesetzte Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Sieger werden nach der Jury-Entscheidung über die Presse und per Internet bekannt gegeben. Eine persönliche Information jedes Teilnehmers über die Ergebnisse des Schreibwettbewerbs ist nicht möglich. Einsendeschluss ist der 15. August 2005.
Einsendungen bitte an folgende Adresse: Landeshauptstadt Schwerin, Der Oberbürgermeister, Kulturbüro, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin.
Weitere Infos: **www.schwerin.de.**

Stadtverwaltung und Stadtvertretung unterstützen Familie auf Sri Lanka

Neues Fischerboot für Opfer der Flutkatastrophe

Schwerin • Mehr als sechs Wochen liegt die Flutkatastrophe in Südostasien zurück. Doch immer noch haben wir die erschütternden und unfassbaren Bilder vor Augen.

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schwerin und Stadtvertreter wollen nachhaltig in dem betroffenen Gebiet helfen und sammelten Spenden. Ziel ist es, Familien, die alles verloren haben, ein neues zu Hause geben und die Grundlagen zu schaffen, damit sie sich ihren Lebensunterhalt wieder selbst erarbeiten können.
Aus diesem Grund hat sich die Stadtverwaltung an die Koordinationsstelle in Deutschland für die Flutopfer – dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationalen Entwicklung gGmbH

Mitarbeiter der Stadtverwaltung präsentieren Stolz die gesammelten Spenden

und der Kommunalen Servicestelle Partnerschaftsinitiative – gewandt. Nach zwei Wochen des ungeduldigen Wartens kam die erfreuliche Nachricht, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Stadtvertreter beim Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur im Nordosten von Sri Lanka helfen können.
Über das Hilfswerk „humedica" beteiligt sich die Stadt an dem Programm „1000 Boote – 1000 Häuser". Mit dem gesammelten Geld wird eine Familie, die ihre Lebensgrundlagen durch die schreckliche Flut verloren hat, unterstützt. Die Familie erhält ein neues Fischerboot und ein kleines Fertighaus aus dem sogenannten „Low Cost Housing Programm". Da die Familien bei den Bauarbeiten mit anpacken und die Baumaterialien günstig im Land eingekauft werden können, liegen die Kosten pro Haus bei 2.500 Euro. Hinzu kommen 2.500 Euro für ein neues Fischerboot mit Netzen. Im Norden der Insel existiert kein Tourismus, so dass der Fischfang einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Region ist. Die Fiberglasboote werden vor Ort von Bootsbaufabriken hergestellt. Darüber hinaus wird von Seiten der Stadtverwaltung und Stadtvertretung eine 3-jährige Patenschaft mit der Familie angestrebt, die unterstützt wird. Starten soll die Patenschaft dann in ein bis zwei Monaten.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Telefon: 5 45 - 11 11
Telefax: 5 45 - 10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 13 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 13 Uhr
Sonnabend	9 bis 12 Uhr

(jeweils 1. und 3. im Monat)

Sonnabend-Öffnungszeiten
Das Bürgercenter, der Bereich Meldeangelegenheiten des Bürgeramtes im Stadthaus Am Packhof 2 – 6 sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Str. in Schwerin-Süd haben jeweils am 1. und 3. Sonnabend im Monat von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind: **5. und 19. März**

Ideen- und Beschwerdemanagement
Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:
Ideen- und Beschwerdemanagement
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45 - 22 22
Telefax: (03 85) 5 45 - 10 49
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin;
Der Oberbürgermeister
Redaktion: Büro des Oberbürgermeisters,
Frank Czerwonka, Am Packhof 2 – 6,
19053 Schwerin, Tel.: (03 85) 5 45 10 21,
Fax (03 85) 5 45 10 09,
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redakteure:
Mareike Wolf / Kathrin Hoffmann
Gesamtherstellung:
maxpress pr+werbeagentur GmbH & Co. KG,
Friedrich-Engels-Straße 2a, 19061 Schwerin,
Tel. (03 85) 7 60 52 52,
Fax: (03 85) 7 60 52 60,
E-Mail: verlag@maxpress.de
Anzeigen: maxpress, Andre Kühn (Ltg.)
Verteilung: MZV Mecklenburgischer Zeitungsvertrieb, Schwerin
Bezugsmöglichkeit:
Landeshauptstadt Schwerin oder
maxpress pr+werbeagentur GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: zweimal monatlich
Druck: cw Obotritendruck GmbH, Schwerin
Druckauflage: 55.000
Verbreitungsgebiet: Haushalte Schwerin
Nächste Ausgabe: 11. März 2005

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) – vom 22. Juli 2002, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 15, S. 524, ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird. Dies schließt erforderlichenfalls die Erneuerung des Liegenschaftskatasters ein.

Die Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens die Flurkarte der

Gemarkung: Mueß
Flur: 4
Inseln: Kaninchenwerder und Ziegelwerder

auf der Basis des vorhandenen Katasterzahlenwerkes neu erstellt und in einen digitalen Nachweis überführt. An die Stelle der bisherigen analogen Flurkarte tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung. In diesem Zusammenhang werden die Flurstücksgrößen ggf. überprüft und aktualisiert.

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 13 Absatz 5 VermKatG M-V durch Offenlegung den Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte bekannt gegeben. Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Der digitale Datenbestand und seine analoge Ausgabe wird ab Montag, dem 14. März 2005 für die Dauer eines Monats im Stadthaus Schwerin Zi. 2023, beim Fachdienst für Geoinformation, Bodenordnung und Grundstücksbewertung, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, in folgenden Zeiten: Mo. und Di. 8.00-16.00 Uhr, Mi. und Fr. 8.00-13.00 Uhr, Do. 8.00-18.00 Uhr, offengelegt.
Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand an die Stelle der bisherigen analogen Flurkarte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Landrat des Landkreises Ludwigslust, Fachdienst für Geoinformation, Bodenordnung und Grundstücksbewertung, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwerin, den 25.02.2005

U. Frisch

Fachdienstleiter der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst für Geoinformation, Bodenordnung und Grundstücksbewertung

BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung eines Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahrens (§13(5) VermKatG)

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung in der

Gemeinde: Schwerin, Landeshauptstadt
Gemarkung: Schwerin;
Flur: 40;
Flurstück: 110/4- 110/16

ist am Freitag, den 28.01.2005 um 14.00 Uhr zur Anhörung im Grenzfeststellungs- und im Abmarkungsverfahren ein Grenztermin abgehalten worden.

Es wurden bei der Vermessung die festgestellten Grenzen der vorbezeichneten Flurstücke abgemarkt. Die Abmarkung wird hiermit bekannt gegeben.
Die Unterlagen können für die Dauer eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe beim Vermessungsbüro Thomas Harnisch, ÖbVI; Goethestraße 5 in 19053 Schwerin während der Geschäftszeiten Montag- Freitag 9.00-16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken verändert oder beseitigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der unten genannten Verstellungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Hinweis:
Die Entscheidung über den Widerspruch ist kostenpflichtig, wenn sich die Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermessungstelle gemäß §3 (1) VermKatG :
Th. Harnisch, ÖbVI, Goethestraße 5; 1903 Schwerin, Telefon (03 85) 5 81 10 89; Fax (03 85) 51 29 63

BEKANNTMACHUNG

Büro der Beauftragten für die Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten umgezogen

Das Büro der Beauftragten für die Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten Annette Köppinger ist ab sofort in der ersten Etage des Stadthauses, Am Packhof 2-6, Zimmer 1100 und 1096 zu finden.
Telefonisch sind Annette Köppinger unter 5 45 – 22 11 und Karin Saar unter 5 45 – 21 72 zu erreichen.

Um eine vorherige Terminvereinbarung bei Konsultationen wird gebeten.

NEUES VON ORTSBEIRÄTEN

Erhard Kunack weiter Vorsitzender des Ortsbeirates Friedrichtsthal
Der Ortsbeirat Friedrichtsthal hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 8. Februar 2005 die neuen Mitglieder des Gremiums gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Erhard Kunack wieder gewählt. Sein Stellvertreter ist Dietmar Beier, Schriftführer ist Siegfried Brügemann.
Die nächste Sitzung des Ortsbeirates ist für den 8. März 2005, um 19 Uhr, in der Alt Meteler Str. 1b, geplant. Zu dieser Sitzung sollen die in Friedrichsthal wohnenden gewählten Stadtvertreter eingeladen werden. Darüber hinaus ist für die Sitzung am 12. April vorgesehen, dass die Leiterin der Friedrichsthaler Kindertageseinrichtung über die Reggio-Pädagogik berichtet, nach dessen Leitsätzen in der Kita gearbeitet wird. Auch diese Veranstaltung findet um 19.00 Uhr, im Gebäude des Ortsbeirates, Alt Meteler Str. 1b, statt.

Damaris Rahner-Schramm neue Ortsbeiratsvorsitzende Haselholz/ Ostorf
Der neue Ortsbeirat für die Stadtteile Haselholz/Ostorf ist gewählt. Neue Vorsitzende ist Damaris Rahner-Schramm. Ihr Stellvertreter ist Dietmar Schroth. Erreichbar ist der Ortsbeirat unter der Telefonnummer 5 93 77 97, im Schleifmühlenweg 19 oder über Handy unter (01 71) 8 10 83 52.
Die nächste öffentliche Sitzung findet am 2. März um 17.30 Uhr im Raum 4021 des Stadthauses, Am Packhof 2-6, statt. Behandelt werden der Bebauungsplan für den 2. Bauabschnitt der „Neue Gartenstadt" mit der Vorstellung des Einkaufszentrums an der Ludwigsluster Chaussee. Aber auch über Standplätze für öffentliche Müllcontainer und eine Verkehrsberuhigung für die Gartenstadt durch Einbahnstraßen soll diskutiert werden. Auch die Vorbereitungen für den Frühjahrsputz am 19. März sind Thema der nächsten Sitzung, zu der wieder die Bewohner eingeladen ist. Bereits um 17 Uhr ist eine Bürgerfragestunde geplant. Nachfragen richten Sie bitte an Dietmar Schroth unter (01 71) 8 10 83 52.

TREFFEN DES OB MIT NEUEN ORTSBEIRATSVORSITZENDEN

Oberbürgermeister Norbert Claussen traf sich am Donnerstagabend (10. Februar) im Stadthaus mit den Vorsitzenden der 14 Schweriner Ortsbeiträte. In den vergangenen Wochen wurden die neuen Ortsbeiräte gewählt. Mit Peter Schult (Weststadt), Gunter Scharf (Schelfstadt), Gerhard Rieger (Großer Dreesch), Wolfgang Reimers (Neu Zippendorf), Damaris Rahner-Schramm (Haselholz/Ostorf) und Robert Woywode (Krebsförden) traten gleich sechs neue Vorsitzende ihr Amt an. Neben der Vorstellung der neuen Vorsitzenden ging es in dem Gespräch mit OB Norbert Claussen vor allem darum, wie Ortsbeiräte und Stadtverwaltung am Besten zusammen arbeiten. Darüber hinaus wurden aktuelle Probleme in den Stadtteilen angesprochen. So kam das Parkproblem rund um die Kitas auf dem Großen Dreesch zur Sprache. Thema war auch das bevorstehende zehnjährige Jubiläum des Ortsbeirates Friedrichsthal.
Ortsbeiräte vertreten die Interessen der Einwohner des Ortsteils gegenüber der Stadtvertretung und pflegen die Kontakte zu allen im Ortsteil ansässigen Vereinigungen.

BEKANNTMACHUNG

Amt für Soziales und Wohnen Außenstellen ab sofort geschlossen

Das städtische Amt für Soziales und Wohnen schließt ab sofort seine Büros in den Außenstellen der Friesenstraße 29 b, der Anne-Frank-Straße 29 und der Galileo-Galilei-Straße 7/9. Seit dem 22. Februar 2005 werden alle Dienstleistungen ausschließlich im Stadthaus, Am Packhof 2 – 6, angeboten. Für die Übergangszeit ist ein Notdienst im Stadthaus, Zimmer 1.005, eingerichtet. Das städtische Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit steht weiterhin in Unterhaltsfragen und mit seinen sozialpädagogischen Diensten in den genannten Außenstellen zur Verfügung. Öffnungszeiten:

montags	geschlossen
dienstags	08.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.30 – 12.00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) – vom 22. Juli 2002, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 15, S. 524, ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird. Dies schließt erforderlichenfalls die Erneuerung des Liegenschaftskatasters ein. Die Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens die Flurkarten der

Gemarkung: Görries
Fluren: 1 und 3 (alle Flurstücke),
2 (Flurstücke 51/8 bis 83
– Gebiet östlich der Bahnlinie
Hagenow - Schwerin)

auf der Basis des vorhandenen Katasterzahlenwerkes und örtlicher Vermessungen neu erstellt und in einen digitalen Nachweis überführt.
An die Stelle der bisherigen analogen Flurkarten tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung. In diesem Zusammenhang werden die Flurstücksgrößen ggf. überprüft und aktualisiert.
Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 13 Absatz 5 VermKatG M-V durch Offenlegung den Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte bekannt gegeben. Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.
Der digitale Datenbestand und seine analoge Ausgabe wird ab Montag, dem 14. März 2005 für die Dauer eines Monats im Stadthaus Schwerin Zi. 2023, beim Fachdienst für Geoinformation, Bodenordnung und Grundstücksbewertung, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, in folgenden Zeiten: Mo. und Di. 8.00-16.00 Uhr, Mi. und Fr. 8.00-13.00 Uhr, Do 8.00-18.00 Uhr, offengelegt.
Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand an die Stelle der bisherigen analogen Flurkarten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Landrat des Landkreises Ludwigslust, Fachdienst für Geoinformation, Bodenordnung und Grundstücksbewertung, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwerin, den 25.02.2005
U. Frisch, Fachdienstleiter der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst für Geoinformation, Bodenordnung und Grundstücksbewertung

BEKANNTMACHUNGEN

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1987 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).
Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPflG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1986, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach §15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Bürgeramt; Bürgerservice
Melde-, Pass- und PA-Wesen
Am Packhof 2-6, Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Schwerin, 2005-02-08
der Oberbürgermeister

„Statistisches Jahrbuch 2004“ erschienen

Umfangreiches Datenmaterial

Schwerin • Das „Statistische Jahrbuch 2004“ für die Landeshauptstadt Schwerin liegt jetzt druckfrisch vor. Auf 218 Seiten sind eine Vielzahl statistischer Daten mit Stand vom Dezember 2003 in einem Werk zusammengefasst.

Das Jahrbuch ist in zehn Rubriken unterteilt: Geografie, Bevölkerung, Wirtschaft, Bauen und Wohnen, Verkehr, Fremdenverkehr, Gesundheit und Soziales, Bildung und Kultur, Öffentliche Ordnung und Kommunalverwaltung. Tabellen, Diagramme und Erläuterungstexte machen es dem Nutzer leicht, die entsprechenden Daten über Schwerin herauszufinden.
Das Nachschlagewerk gibt beispielsweise Auskunft über die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur. Im Bereich „Wirtschaft“ sind zum Beispiel Statistiken zu Unternehmen, zur Bruttowertschöpfung, zur Erwerbstätigkeit und zur Entwicklung des Arbeitsmarktes verzeichnet. Der Interessierte erhält unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ Zahlen zu Baugenehmigungen, zum Kaufwert von Bauland und den Wohnungen in Schwerin. Detaillierte Informationen zum Fahrzeugbestand und Fahrzeugneuzulassungen, zur Zahl der Verkehrsunfälle und Parkplätze gibt es u.a. im Abschnitt „Verkehr“. Die Statistiken zur Entwicklung des Tourismus sind im Themengebiet „Fremdenverkehr“ nachzuschlagen.
Die Rubrik „Gesundheit und Soziales“ vermittelt Wissenswertes zum Gesundheitswesen, eine Übersicht über niedergelassene Ärzte und über Angaben zur Sozialhilfe. Statistiken zum Theater, Konservatorium, zur Volkshochschule, Stadtbibliothek und den Museen der Stadt wie auch zu Schulen und Schülerzahlen sind in der Rubrik „Bildung und Kultur“ zu finden. Unter dem Stichwort „Öffentliche Ordnung“ sind Daten zur Kriminalität und zur Feuerwehr verzeichnet.
Der Abschnitt „Kommunalverwaltung“ zeigt Zahlen zum Personalbestand in den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages in den neuen Ländern und zum Realsteuervergleich der Stadt 2002 und 2003.

Jahrbuch ab sofort zu erwerben
Die Daten wurden von der städtischen Abteilung Organisation, Personal und Statistik des Hauptverwaltungsamtes zusammengefasst und aufbereitet. Das „Statistische Jahrbuch 2004“ ist im Bürgercenter des Stadthauses, Am Packhof 2-6, zum Preis von 10,00 Euro ab sofort erhältlich.

Schon bald entstehen hier Wohnungen, Einfamilien- und Reihenhäuser sowie Stadtvillen *Foto: Stadt*

Bebauungsplan Neue Gartenstadt

260 Wohnungen entstehen

Das Wohngebiet „Neue Gartenstadt" wächst von Tag zu Tag. Im ersten Bauabschnitt sind fast alle Bauplätze belegt. 200 Wohnungen können hier entstehen, zwei Drittel sind bereits realisiert. Erst vor wenigen Wochen wurde ein neuer Spielplatz übergeben. Die Kinder des Wohngebietes können hier nach Herzenslust im Indianerdorf spielen.

Es hat sich einiges getan, seitdem am 14. August vergangenen Jahres der symbolische erste Spatenstich für das Wohngebiet „Neue Gartenstadt – Mitte" erfolgte. Weitere Teilabschnitte werden derzeit erschlossen. Sämtliche Erschließungsleistungen von der Wasser- und Stromversorgung bis hin zum Bau der Verkehrswege und Grünanlagen werden durch den Erschließungsträger, die HFR Grundbesitz GmbH, getragen. Die HFR koordiniert auch die zeitlichen Abläufe. Die Übernahme dieser Aufgabe ist in einem Erschließungsvertrag zwischen der HFR und der Landeshauptstadt Schwerin festgelegt. Insofern liegt die termingerechte Fertigstellung der Erschließungsanlagen in den Händen der HFR.

Die zukünftige bauliche Entwicklung erfolgt auf der Grundlage eines Bebauungsplanes, der den Stadtvertretern am 21. Februar 2005 vorlag. Mit dem Bebauungsplan entsteht Baurecht für ca. 260 Wohnungen in Einfamilien- und Reihenhäusern sowie in Stadtvillen. Außerdem werden sich ein Einkaufsmarkt, Geschäfte und kleinere Dienstleistungseinrichtungen ansiedeln. Damit geht auch ein langjähriger Wunsch vieler ansässiger Einwohner der Gartenstadt in Erfüllung.
Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan dann mit erfolgter Bekanntmachung im Stadtanzeiger.

Aus Gründen von Sicherheit und Ordnung kann die Bekanntmachung jedoch erst dann erfolgen, wenn das gesamte Areal des Wohngebietes „Neue Gartenstadt – Mitte" durch den Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für Katastrophenschutz sowie den die Altlastensanierung betreuenden Fachgutachter freigegeben wurde. Dies ist wegen der noch andauernden Beräumung derzeit nicht möglich. Die für ca. ein Drittel der Plangebietsfläche noch ausstehende amtliche Freigabeerklärung soll nach Aussage des Erschließungsträgers aber zeitgleich mit der geplanten Beschlussfassung vorliegen. Nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Errichtung von Wohngebäuden mit maximal zwei Wohnungen genehmigungsfrei. Vor Beginn eines Bauvorhabens ist jedoch ein Bauanzeigeverfahren gemäß § 64 Landesbauordnung erforderlich.

Auf heute bereits freigegebenen Teilflächen kann bei Nachweis einer gesicherten Erschließung mit dem Bau begonnen werden. Hierzu bedarf es aber eines vollständigen Bauantragsverfahrens auf Grundlage § 33 Baugesetzbuch. Als gesichert gilt die Erschließung, wenn die Erschließungsstraßen zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Wohngebäudes nutzbar sind.

Es ist aber unbedingt zu beachten, dass auch innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans mit dem Bau erst begonnen werden darf, wenn die erschließungstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bauherr benötigt hierfür eine sogenannte Erschließungsbescheinigung, die von der Bauverwaltung erteilt wird. Insofern ist der Baubeginn von den gleichen Voraussetzungen abhängig wie vor dem Satzungsbeschluss.

Radierkünstler im Schleswig-Holstein-Haus

Goya-Ausstellung in Schwerin

Schwerin • Auch in diesem Jahr knüpft das Schleswig-Holstein-Haus an die hochkarätigen Ausstellungen des vergangenen Jahres an. Vom 2. März bis zum 27. April präsentiert das Haus Arbeiten von Francisco de Goya y Lucientes.

Selbstportrait Francisco de Goya y Lucientes Foto: Böttingerhaus Bamberg

„Wir freuen uns sehr, aus den Sammlungen des Böttingerhauses in Bamberg die komplette Folge der vier Radierzyklen Schwerinern und Gästen aus dem In- und Ausland präsentieren zu können", berichtet Kulturdezernent Hermann Junghans. Goya ist unbestritten der bedeutendste spanische Künstler des 18. Jahrhunderts. Er ist einer der drei überragenden klassischen Meister der Grafik; die beiden anderen heißen Dürer und Rembrandt. Mit Letzterem verbindet ihn insbesondere die spezielle Technik der „Radierung". So gilt Goya neben Rembrandt als der herausragendste Radierkünstler der Kunstgeschichte. Liebhaber kommen in den Genuss, 222 Grafiken Goyas zu entdecken. Die Zeichnungen zeigen die Sittenbilder „Los Caprichos", die erschütternden „Desastres de la Guerra", die Folge der „Tauromaquia" (Darstellungen des Stierkampfes) und die „Disparates", die die Absurdität der menschlichen Existenz thematisieren. Zu sehen sind außerdem einige Zeitdokumente und eine Reihe großformatiger Schrifttafeln zu den einzelnen Zyklen sowie zu Leben und Werk Francisco de Goyas. „Diese Exposition hebt sich dadurch heraus, dass sie eine komplette Erstausgabe der 80 „Caprichos" aus dem Jahr 1799 enthält, die Goya im Eigenverlag herstellte. Es ist überliefert, dass er nur etwa 30 dieser Folgen verkaufen konnte, bevor er die Druckplatten und bereits gedruckten Exemplare dem König schenken musste, um eine Bestrafung durch die „Heilige Inquisition" zu vermeiden", so Rudolf Conrades, Leiter des Schleswig-Holstein-Hauses. Vom Geiste der historischen Umwälzung des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts inspiriert, schuf Goya seine gesellschaftskritischen Blätter mit oft gnadenlos ironischer und anklagender Intention. Goyas Arbeiten übten eine nachhaltige Wirkung auf verschiedenste Strömungen der modernen Kunst aus. Realisten und Symbolisten, Expressionisten und Surrealisten berufen sich auf seine Werke. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet für Erwachsene 4 Euro. Gruppen ab neun Personen, Schüler ab 17 Jahren, Rentner, Arbeitslose, Studenten und Auszubildende zahlen 3 Euro. Für Schulklassen und Kinder von 10 bis 16 Jahren liegt der Preis bei 1 Euro. Gruppenführungen sind für 20 Euro erhältlich. Gefördert wird die Ausstellung vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Spielflächen werden neu gestaltet

Schönheitskur für Freizeitpark

Neu Zippendorf • Der Freizeitpark an der Plater Straße im Stadtteil Neu Zippendorf erhält im Rahmen der Wohnumfeldmaßnahmen eine Schönheitskur.

So werden alle Wege im 3. Bauabschnitt erneuert und die Spielflächen neu gestaltet. Auch die Angebote für sportliche Betätigung werden erweitert. Darüber hinaus werden in den nächsten Tagen im gesamten Park Baumpflegearbeiten ausgeführt. 40 Großbäume erhalten einen Kronenauslichtungs- bzw. Pflegeschnitt. Außerdem werden die Wege im angrenzenden Wald von Totholz beräumt. Fünf Bäume müssen gefällt werden, da sie die erforderliche Standsicherheit nicht mehr aufweisen. Im Frühjahr dieses Jahres sollen 31 neu gepflanzte Bäume und 3.000 Blumenzwiebeln den Freizeitpark verschönern.